

Zurück nach Bosnien

Interviews mit Rückkehrern aus Österreich

Dragan Perak

Ein Projekt von

KULTURNI CENTAR
ÖSTERREICHISCH-BOSNISCH-HERZEGOWINISCHER KULTURVEREIN

ECRE

EUROPEAN COUNCIL
ON REFUGEES AND EXILES

CONSEIL EUROPEEN
SUR LES REFUGIES
ET LES EXILES

asylkoordination österreich



Supported by the
European Refugee
Fund

Einleitung	3
Vorgeschichte: Die Rückkehr bosnischer Flüchtlinge aus Österreich	3
Unvorhersehbare Rückkehrbedingungen.....	3
Die Besuche im Rahmen des Evaluationsprojekts.....	4
Überblick.....	4
Eine Fallstudie	6
Frau B. – eine Geschichte gebrochener Vereinbarungen	6
Was könnte Rückkehrberatung anders machen?	8

Einleitung

Dieser Bericht beruht auf fünf Interviews, die im September 2005 mit ehemaligen Flüchtlingen geführt wurden. Der Besuch bei RückkehrerInnen ist Teil des Projekts „Increasing Refugee Participation in the Field of Voluntary Return“ zur Evaluation freiwilliger Rückkehr. Asylkoordination österreich hat dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation europäischer Flüchtlingshilfsorganisationen ECRE durchgeführt hat. Das Projekt wurde aus Mitteln des europäischen Flüchtlingsfonds gefördert.

Alle Befragten sind während des Krieges in Bosnien nach Österreich geflohen und haben dort eine temporäre Aufenthaltsbewilligung als Kriegsvertriebene erhalten. Diese Bewilligung wurde von 1993 bis 1998 immer wieder verlängert. Im Herbst 1998 wurde sowohl die Aufenthaltsmöglichkeit beendet als auch die Unterstützungsaktion für bosnische Flüchtlinge eingestellt. Die meisten der Befragten haben Österreich kurz vor diesem Zeitpunkt verlassen und dazu die Hilfe der Bosnien-Rückkehrberatungsstelle in Anspruch genommen.

Vorgeschichte: Die Rückkehr bosnischer Flüchtlinge aus Österreich

Ab 1992 nahm Österreich insgesamt rund 90 000 bosnische Kriegsflüchtlinge auf. Sie erhielten eine temporäre Aufenthaltsbewilligung, die bis 1998 immer wieder verlängert wurde. Ab Herbst 1998 konnten nur mehr jene ihren Aufenthalt verlängern, denen eine Rückkehr absolut nicht zumutbar war. Bleiben konnten auch jene, die bereits in das reguläre Aufenthaltssystem gewechselt waren, d.h. Arbeit gefunden hatten und eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung ausgestellt bekommen hatten. Da mit Dauer des Krieges die Integrationsmöglichkeiten verbessert worden waren, konnten viele jüngere und arbeitsfähige BosnierInnen auf diese Weise in Österreich bleiben: Ende 1998 hatten 65000 der insgesamt 90 000 nach Österreich geflohenen BosnierInnen den Sprung in die Erwerbstätigkeit und somit den Übergang zu einer dauerhaften Niederlassungsbewilligung geschafft. Dementsprechend war die Zahl der Rückkehrer im Vergleich zur Gesamtzahl der Aufgenommenen gering. ¹.

Unvorhersehbare Rückkehrbedingungen

Vor allem ältere Menschen gingen zurück. Von Februar bis Dezember 1998 unterstützte sie dabei ein EU Projekt der Caritas. Die „Bosnien-Rückkehrberatung“ der Caritas half bei Recherchen über den Zustand des Hauses, bei der Organisation der Reise, bei Fragen zu den Zollbestimmungen. Leider stellte sich heraus, dass vieles, das von der Rückkehrberatungsstelle mit den bosnischen Behörden ausverhandelt worden war, in der Praxis nicht hielt - insbesondere die Zollvereinbarungen wurden nicht beachtet. Die mit der zuständigen Behörde abgestimmte Lösung, dass bei Vorhandensein einer

Schenkungsurkunde kein Zoll verlangt werden würde, hielt in der Praxis nicht. Die Rückkehrenden mussten schließlich alle mitgeführten Gegenstände verzollen. Dies ist ein Beispiel für die Schwierigkeit, Rückkehr und Reintegration vom Aufnahmeland aus zu beeinflussen.

Da das Rückkehrprojekt kurz nach Ende der letzten Verlängerung des temporären Aufenthaltsrechts endete, blieb wenig Zeit für das Einholen von Rückmeldungen. Die erwähnten Zollschwierigkeiten sind eine von den vielen nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten, für deren Behebung die Beratungsstelle nichts mehr tun konnte. Ähnlich bestand keine Interventionsmöglichkeit, wenn Rückkehrern, die nicht in ihren Heimatort zurück konnten, die Registrierung in einer anderen Stadt verweigert wurde. Ohne Registrierung besteht in Bosnien jedoch kein Anspruch auf kommunale Sozialleistungen und man kann sich auch nicht versichern.

Auch das Ausmaß der Diskriminierung war höher als erwartet. Unter Diskriminierung zu leiden hatten auch Binnenvertriebene, die sich neu ansiedelten. Rückkehrer jedoch waren zusätzlich mit dem Makel der Rückkehr „aus einem reichen Land“ behaftet und wurden bei der Verteilung von Hilfsgütern und Chancen letztgereiht. Der nachfolgend zitierte Mann ist einer der vielen, die nach ihrer Rückkehr umsiedeln musste. Er ist ein ehemaliger Klient der Rückkehrberatung und schreibt: „Ich bin auf das Arbeitsamt in Tuzla gegangen und habe mich dort angemeldet. Sie haben mir gesagt, dass ich als Rückkehrer weniger Chancen auf Beschäftigung habe, als die Leute, die aus Tuzla stammen. Alle Flüchtlinge hier sind in einer untergeordneten Lage. Alles in allem kann ich Ihnen sagen, dass die bosnische Regierung alle Flüchtlinge, die sich westlichen Ländern aufgehalten haben, verraten hat.“²

Dementsprechend vermerkt der Bericht, dass in den wenigen Rückmeldungen, die noch rechtzeitig vor der Schließung der Beratungsstelle einlangten, das Gefühl vorherrscht, von Österreich plötzlich fallen gelassen worden zu sein.

Die Besuche im Rahmen des Evaluationsprojekts

Bosnien war eines der Zielländer im Rahmen des Projekts „Evaluation freiwilliger Rückkehr“. Im Vergleich mit den beiden anderen Zielregionen Afghanistan und Kosovo, deckten die Interviews mit den zurückgekehrten BosnierInnen einen wesentlich längeren Zeitraum von bereits vier bis acht Jahren ab. Alle Interviews wurden von Dragan Perak, einem ehemaligen Mitarbeiter des Caritas-Rückkehrprojekts geführt, der die Besuchten aus dieser Zeit bereits kannte und nun wieder aufgespürt hat.

Überblick

¹ vgl. Bericht der Bosnien-Rückkehrberatung der Caritas Wien, 1998

² ebd. S. 17

Wie schon erwähnt gingen vor allem ältere Leute zurück. Sie waren es auch, mit dem die BeraterInnen des Rückkehrprojekts den intensivsten Kontakt gehabt hatten. Vier Interviews kamen durch das Wiederaufspüren dieser KlientInnen zustande, eine Familie wurde über private Kontakte vermittelt. Das Wiedersehen mit einigen InterviewpartnerInnen verlief zum Teil sehr emotional. „Mein Sohn aus Wien kommt mich besuchen. Er hat mich nicht vergessen.“ So erlebte eine Gesprächspartnerin den Kontakt. Mehrmals wurde erwähnt, dass dieser Besuch das erste und einzige Zeichen von Interesse an ihrem weiteren Schicksal sei, das „Österreich“ nach ihrer Ausreise zeige.. Auffallend ist in den Interviews der Kontrast zwischen großer Dankbarkeit bezüglich der Aufnahme in Österreich und der Enttäuschung, die mit der als überhastet und nachdrücklich erlebten Ausreiseaufforderung und der Rückkehr verbunden ist. Ein Teil der Enttäuschung bezieht sich aber nicht auf Österreich, sondern auf Bosnien. In keinem der Interviews ist Identifikation oder Wohlwollen mit der neuen „Heimat“ spürbar. Weder das Land, noch die Menschen, die sie verlassen haben, konnten die RückkehrerInnen wieder finden. „Die Rückkehr nach Bosnien ist schrecklicher als die Flucht aus Bosnien. Denn am Anfang gibt es Hoffnung, und nichts davon geht auf.“ So beschreibt eine Interviewpartnerin ihr Resümee der Wiederkehr. Bis zu acht Jahre Abwesenheit bieten keine Chance, sich langsam an die Veränderungen zu gewöhnen. Was die Rückkehrer auch einige Jahre nach ihrem Exil wahrnehmen, ist daher nicht sosehr der beginnende Wiederaufbau, sondern der weitere Verfall, insbesondere des nachbarschaftlichen Zusammenhalts. Die Massenemigration und – umsiedlung hinterlässt ihre Spuren. Die alten Netzwerke sind zerrissen, Rückkehrer sind Neuankömmlinge in einer völlig anders zusammengesetzten Nachbarschaft. Drei der fünf Interviewpartner mussten einige Jahre nach ihrer Rückkehr in einem anderen Ort leben. Die „richtige“ Rückkehr fand somit für zwei InterviewpartnerInnen erst vor zwei bis drei Jahren statt. Sie wurde erst möglich, nachdem die von anderen Binnenflüchtlingen besetzten Wohnungen frei waren. Frau D. konnte gar nicht mehr zurückkehren und muss sich nun im Alter von 69 Jahren als Minderheitenangehörige an einem neuen Ort ansiedeln. Einsamkeit, der verlorene Kontakt zu den früheren Nachbarn, Feindseligkeit der Umgebung wird in allen Interviews erwähnt.

Die extrem schlechte wirtschaftliche Situation aller Befragten stellt eine weitere Belastung dar. Die Schuld für den schleppenden Wiederaufbau wird bei sowohl bei den „radikalen“ Parteien Bosniens als auch bei den internationalen Organisationen und den UNO-Truppen gesehen. Dennoch, mit Ausnahme der Schwestern K. gibt es keinen ausgeprägten Wunsch nach einer Rückkehr nach Österreich. Für Bosnien spricht, trotz allem, das „wieder zu Hause sein“. Das Land selbst, seine wieder oder neu errichteten Institutionen, seine langsamen Schritte zur Annäherung an die Normalität sind Quellen von Frustration. Demgegenüber steht in diesem fremd gewordenen Land auffallend stark

das Wiedererlangen des Hauses oder der Wohnung auf der Gewinnseite der Rückkehr. „Zu Hause“ auf die wortwörtliche Bedeutung geschrumpft. Einen Hoffnungsschimmer sehen einige im Wiedererlangen der vollständigen Souveränität. Jedoch scheint die Skepsis gegenüber einer Wiedergenesung des Landes noch größer als etwa im Kosovo, wo immerhin hinsichtlich einer möglichen Unabhängigkeit des Kosovo positive Erwartungen bestehen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die interviewten Personen. Die Einschätzung, ob es sich um eine freiwillige Rückkehr handelt wurde von den Befragten selbst getroffen und den Interviewern getroffen.

Name Alter	In Ö von bis	Entscheidend für Rückkehr war	Umstände der Rückkehr	freiwillig
Frau B., 70, alleinstehend	1992-1998	Beendigung der Aufenthaltsberechtigung	Über Bosnien-Rückkehrberatung und eine Wiener Pfarre wurde ein Platz in einem Altenheim arrangiert. Die Vereinbarungen hielten in der Realität nicht. Lebt heute von kleiner Pension, konnte ihre alte Wohnung zurückbekommen	Nein
Frau D., 69, lebt alleine	1993-1998	Das nahende Ende der Aufenthaltsberechtigung und Unterstützung der bosnischen Flüchtlinge	Caritas – Bosnien-Rückkehrberatungsstelle. Rückkehr in die Wohnung der Schwester, die 2004 verstorben ist. Lebt heute alleine als Serbin im muslimischen Teil von Mostar, leidet unter Anfeindungen.	Nein
Schwestern K., 66 und 64 Jahre	1992 - 2000	Endgültige Beendigung eines zunächst aufgrund ihrer psychischen Situation verlängerten Aufenthalts	Unterschrieben unter Androhung einer Abschiebung eine Erklärung, freiwillig zurückzukehren. Zerstörung ihres Hauses war allen Behörden bekannt. Unterstützung bei der Organisation der Reise durch Rückkehrberatungsstelle. Lebten drei Jahre in einer Gartenhütte.	Nein
Familie R., 74 und 69; zwei Enkeltöchter ca. 15 und 16 Jahre	1993-1998	Beendigung der Aufenthaltsberechtigung, Sehnsucht nach Bosnien	Information und Hilfe bei der Reiseorganisation durch eine NGO in Niederösterreich. Wollten zurück, hätten aber mehr Vorbereitungszeit und Nachbetreuung gebraucht.	teils-teils
Familie E., 68 und 62	1993 - 1998	wollten zurück, Nachricht, dass sie Wohnung zurückerhalten war entscheidend für Abreise	Unterstützung durch Caritas- Bosnien-Rückkehrberatung, v.a. bei Recherchen und Interventionen bezüglich Rückgabe der besetzten Wohnung. Vereinbarungen hielten jedoch nicht, die Wohnung wurde erst 2002 (!) zurückgegeben	Ja

Eine Fallstudie

Frau B. – eine Geschichte gebrochener Vereinbarungen

Zum Zeitpunkt der angekündigten Ende ihrer Aufenthaltsberechtigung war nur eines klar: In ihre Wohnung in Brcko konnte Frau B. nicht zurück: erstens weil diese von einer serbischen Familie besetzt war, zweitens weil ihre Sicherheit als Muslimin in Brcko nicht gewährleistet gewesen wäre. Eine Lösung bot ein Pensionistenheim in Tuzla, d.h. Frau B. würde in den mehrheitlich von ihrer ethnischen Gruppe bewohnten Landesteil wechseln und hätte durch das Heim sofort Wohnmöglichkeit und Verpflegung. Allerdings ist Frau B. 1998 völlig mittellos. Die Pensionszahlungen wurden während des Krieges gestoppt. Auch wenn sie es schaffen würde, die entsprechenden Formalitäten abzuwickeln, wäre die Leistung zu gering. Ihre etwa 50 – 100 Euro Pension hätten nicht den Heimplatz von ca. 350 Euro gedeckt. In dieser Situation sprang eine Wiener Pfarre ein und erklärte sich bereit, durch Spenden einen Großteil der Wohnplatzkosten für ein Jahr abzudecken. Dadurch wäre Frau B. ein Rest ihrer Pension zur freien Verfügung geblieben. Nach endlosen schriftlichen und telefonischen Anfragen und Verhandlungen wurde eine schriftliche Vereinbarung mit dem Pensionistenheim getroffen. Eine der Bedingungen war, dass die Jahresgebühr im Vorhinein bezahlt werden musste, selbstverständlich in bar.

Frau B. verließ Österreich im Juli 1998. In den folgenden Monaten hielt sie sporadischen telefonischen und schriftlichen Kontakt. Sie deutete an, dass nicht alles so verläuft wie geplant. Im September 1998 schreibt sie: „Du fragst mich nach der Pension und wie ich hier im Pensionistenheim lebe. Für mich ist nur schön, dass ich in meiner Sprache sprechen kann und in der Nähe von meinem Heimatort bin. Aber alles andere frag nicht. Das Essen ist überhaupt nichts, gerade, dass man überlebt. Für die Pension fehlt immer eine Bestätigung. Ich musste viel herumfahren. Das, was ich an Geld gehabt habe, ist für die verschiedenen Wege, draufgegangen. Aber gestern ist es mir gelungen, einen Antrag zu stellen..“.

Was Frau B. weder schreibt noch am Telefon berichtet, kommt erst beim heurigen Besuch, also sieben Jahre später heraus: kein Wort der Vereinbarung wurde eingehalten. Statt des Einzelzimmers teilte sie einen Raum mit einer geistig behinderten Frau, deren Betreuung und Pflege zu einem Großteil an ihr hängen blieb. Zur Begrüßung wanderte die gesamte Vorauszahlung für den Wohnplatz in die private Tasche des Direktors. Mit ihrer Pension musste sie den dadurch nun ungedeckten Heimplatz zahlen. Sie solle froh sein, dass sie nicht auf die Straße gesetzt werde, zahle sie doch mit ihren 100 Euro Pension nur ein Drittel der tatsächlichen Kosten, meinte der Direktor.

Nach genau einem Jahr war es soweit: sie wurde auf die Straße gesetzt. Bis dahin hatte sie statt im zugesagten Einzelzimmer zu wohnen die behinderte Zimmerkollegin gepflegt. Sie konnte bei einer Freundin bleiben und begann nun Kontakt mit den neuen Bewohnern ihrer Wohnung in Brcko aufzunehmen. Sie drohte ihnen mit der Polizei und UNO Truppen und es gelang ihr dadurch einen Übergabetermin zu erzwingen. Einen Tag vor der Übergabe ließ sie sich von zwei Polizisten zur Wohnung begleiten. Es war so, wie sie

erwartet hatte: die Bewohner waren gerade dabei, den beweglichen Teil von Frau B.'s Einrichtung einzupacken. Die Polizisten – und sie betont, dass es serbische Polizisten waren, die ihr in dieser Situation geholfen haben - veranlassten, dass die Sachen zurückgegeben werden.

Seit fünf Jahren wohnt sie nun in ihrer alten Wohnung. Das Geld reicht kaum zum Leben – wie für die anderen älteren Leute auch ist es eine große Belastung, dass alle Medikamente selbst bezahlt werden müssen. Aber der Besuch ihres ehemaligen Beraters hat etwas bewirkt: sie wurde über seine Vermittlung in das Unterstützungsprogramm einer österreichischen Privatinitiative aufgenommen. Dadurch erhielt sie noch im Herbst 2004 einen Kühlschrank und Holz für den Winter.

Was könnte Rückkehrberatung anders machen?

Die folgenden Überlegungen sind aus den Berichten der RückkehrerInnen und aus Interviews und Diskussionen mit in Österreich gebliebenen Flüchtlingen einerseits und mit MitarbeiterInnen in Wiederaufbauprojekten andererseits entstanden.

Genügend Zeit für Vorbereitung: Prinzipiell war der Zeitpunkt der Rückkehr bei vielen InterviewpartnerInnen zu früh. Die Schwestern K. wurden „freiwillig“ zurückgeschickt, obwohl allen Beteiligten bewusst war, dass sie keine Unterkunftsmöglichkeit hatten. Sie lebten drei Jahre lang in einer Holzhütte auf ihrem Grundstück neben dem zerstörten Haus. Viele Hilfeleistungen gehen offenbar vom Vorhandensein handwerklich begabter Familienmitglieder aus. Tatsächlich mag es in vielen Fällen genügen, Material zum Wiederaufbau der Häuser zur Verfügung zu stellen. Im Falle der über 60jährigen Schwestern genügte es nicht. Heute leben sie in einem von ihrem ebenfalls bereits älterem Bruder errichteten Rohbau, der mit einer Betondecke anstatt eines Daches abschließt. Es gibt weder Möbel noch Fließwasser oder Toilette. Auch andere Rückkehrer sagen, ihnen wäre viel erspart geblieben, wenn sie den mühsamen bürokratischen Prozess der Wohnungsrückgabe bereits in Österreich hätten beginnen können.

Kontrolle der Mittelverwendung: Wie das Beispiel von Frau B. zeigt, garantiert auch die beste Vereinbarung nicht, dass sie tatsächlich eingehalten wird. Dennoch scheinen Nachbetreuung und Kontrolle verbesserungswürdig. Frau B. ist nicht der einzige Fall, in dem Wiederaufbauhilfe sanktionslos in Korruption versickerte. Ähnliches wird in der im Rahmen des Projekts geführten Diskussion mit ehemaligen bosnischen Flüchtlingen und NGOs in Österreich berichtet. Wo Kontrolle durch die Rückkehrhilfeprojekte selbst zu aufwändig ist, sollte die Kooperation mit lokalen Partnern gesucht werden.

Unparteiliche NGOs ausfindig machen: In der ExpertInnendiskussion wird mehrmals von Organisationen abgeraten, die mit einer Glaubensgemeinschaft verbunden sind, da diese Parteienstellung hätten. Als positive Beispiele werden die Fraueninitiative

Incijativažena sowie einige lokale Projekte, die von Bürgerinitiativen in der Umgebung von Prijedor durchgeführt werden und von der Prijedor Donors Conference koordiniert und unterstützt werden

Vereinbarung zwischen gleichrangigen Partnern: Abkommen mit Kommunen bzw. deren politischer Vertretung können nicht von NGOs getroffen werden, ihnen fehlt die erforderliche Autorität. Hier ist die gleiche Ebene – Politiker zu Politiker – gefragt. In der ExpertInnen Diskussion werden mehrere Fälle von klarem Nepotismus berichtet, die mangels Forderung von Verwendungsnachweisen und Überprüfungen vor Ort unsanktioniert bleiben und zum Nachahmen anregen.

Erkundungsfahrten: Erkundungsfahrten wurden zwar durchgeführt, aber kleine Städte wurden nicht berücksichtigt. So wurden in Banja Luka Informationen für die ganze Region gesammelt, die den tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden nicht gerecht werden..

Sinnvoll waren die Erkundungsfahrten, die bosnische Kriegsflüchtlingen selbst - auch mehrmals - unternehmen konnten. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse waren diese unerlässlich, wenn auch nicht immer ausreichend.

Reintegrationschancen ermöglichen: Wohnen und Arbeit müssen in jedem Rückkehrprogramm berücksichtigt werden. Potentielle RückkehrerInnen brauchen Zeit, um ihre Möglichkeiten auszuloten. Wenn diese Faktoren nicht geklärt sind, stellen Rückkehrer nur eine weitere Belastung für den im Wiederaufbau befindlichen Staat dar. Auch Ablehnung und Diskriminierung ist damit vorprogrammiert. Andererseits darf ein Rückkehrprojekt nicht positiv diskriminieren: wo Arbeitsplätze knapp sind, führt Privilegierung der Rückkehrer zu Spannungen. Ein Rückkehrprojekt muss der gesamten Region zugute kommen.

Koordination der Hilfe: In der Diskussionsrunde wurde mehrfach betont, dass die Hilfe in Bosnien unkoordiniert erfolgte, mit dem Ergebnis, dass ländliche Gebiete zuwenig erreicht wurden. Kritisiert wurde auch, dass viele Projekte in Österreich konzipiert wurden und letztendlich der Situation nicht gerecht wurden. Mehr Kontakte und Erkundungsfahrten im Vorfeld werden dazu empfohlen.

Involvierung lokaler Initiativen: Trotz des von den meisten Organisationen deklarierten partizipativen Ansatzes, existieren einem von einer Diskussionsteilnehmerin erwähntem Bericht zufolge 600 Projekte internationaler Organisationen und nur einige wenige Projekte bosnischer Initiativen. Die Beantragungs- und Fördermodalitäten

orientieren sich zu sehr an den Standards und Möglichkeiten der in der EU beheimateten NGOs.

Nachbetreuung: Von der Expertenrunde wie auch von den RückkehrerInnen wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Rückkehr nach Bosnien jegliche Nachbetreuung fehlte. Auch die Evaluation der organisierten Hilfe erfolgte mehr oder weniger zufällig, d.h nur dann, wenn RückkehrerInnen von Bosnien aus die Beratungsstelle kontaktierten. Durch systematischeres Nachverfolgen des Rückkehrverlaufs hätte Frau B. möglicherweise ihr Geld zurückbekommen können.

Fotos:

- Dragan Perak mit Frau B. vor ihrem jetzigen Wohnhaus
- Frau D in der Wohnung ihrer verstorbenen Schwester in Mostar
- Schwestern K. vor ihrem Rohbau. Ein Dach über der Zementdecke, fließendes Wasser, Heizung fehlen. Die Fertigstellung ist unwahrscheinlich.
- Hütte der Schwestern K, in der sie die ersten drei Jahren nach der Rückkehr lebten.
- Familie D. vor ihrem Haus im Wiederaufbau. Auch hier fehlen die Mittel zur Fertigstellung.
- Ehepaar E. in ihrer Wohnung in Sarajevo, für deren Rückerstattung sie sechs Jahre lang gekämpft haben.